



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEINFORMATION

21.05.2024

125/2024

Änderungen für den Gemeinsamen Antrag 2024 beachten

Antragsteller-App ‚Profil Baden-Württemberg‘ jetzt auch im Apple-Store

Mit der am 16. Mai 2024 verkündeten Ersten Verordnung zur Änderung der GAPInVeKoS-Verordnung gelten für das Antragsjahr 2024 folgende Änderungen und Vereinfachungen:

- Wie bereits angekündigt endet die Antragsfrist für die ‚Gekoppelten Stützungszahlungen Tiere‘ (Tierprämien) am 15. Mai 2024. Danach eingereichte Anträge sind verfristet und werden abgelehnt. Nach dem 15. Mai nachgemeldete Tiere sind ebenfalls verfristet und werden abgelehnt. Davon nicht betroffen ist die Nachmeldung von Einzeltieren als Ersatz für beantragte Tiere, die aufgrund natürlicher Lebensumstände während des Haltungszeitraums ausgeschieden sind.
- Sofern im Antragsjahr 2024 die Vorlage von Nachweisen zum ‚Aktiven Betriebsinhaber‘ erforderlich ist, können diese nun bis zum 30. September 2024 nachgereicht werden.
- Beim Anbau von Hanf entfällt die Einreichung der Originaletiketten bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB). Es dürfen jetzt auch die amtlichen Saatgutetiketten in elektronischer Form über FIONA eingereicht werden. Die Einreichungsfrist endet am 31. Mai, bei einer späteren Aussaat bis 30. Juni am 1. September.
- profil (bw): Die Antragsteller-App kann ab sofort im Apple-Store auch für iOS-Geräte heruntergeladen werden. Hierzu können Sie die folgende Verlinkung verwenden oder den QR-Code scannen:

<https://apps.apple.com/de/app/profil-baden-w%C3%BCrttemberg/id1659335532>



Für Android-Geräte wurde ebenfalls eine aktualisierte Version 1.7.0 zum Download bereitgestellt. Die Antragsteller-App kann verwendet werden, um die Nachweise zu den Kennarten nach Öko-Regelung 5, FAKT B3.2 oder bei nicht bestätigten Antragsangaben aus dem Flächenmonitoring und für Nutzungen unter Glas zu erbringen.